

Nr. M-09-PE	Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad Teichfledermaus Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Direkt angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung führt zu einer Verringerung des Insektenangebotes am Gewässer und zum anderen teilweise zu Stoff- und Sedimenteinträgen in das Gewässer mit der Folge eines verringerten Insektenangebotes im Gewässer.
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung UNB, Landwirte, Unterhaltungsverbände	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Verbesserung der sehr guten, guten und mäßigen/bedingten Jagdhabitateignung an Fließgewässerabschnitten durch Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit mittels Gewässerrandstreifen als Voraussetzung zur Verbesserung des unzureichenden Erhaltungszustands der Teichfledermaus im Netzzusammenhang
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen (nach Möglichkeit 10 m breit) z. B. in Form von Sukzessionsflächen, durch extensive Grünlandnutzung. Eine Aufwertung der Randstreifen und Einbringung geeigneter Arten ist denkbar.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Durch die Anlage von Gewässerrandstreifen könnten eventuelle Konflikte v. a. mit den Eigentümern bzw. Flächenbewirtschaftern angrenzender landwirtschaftlicher Flächen und den Unterhaltungsverbänden als überwiegende Flächeneigentümer vorliegen. Aufgrund noch nicht durchgeführter Beteiligung lässt sich der Konflikt bzw. sein Umfang nicht einschätzen. Verbleibende eventuelle Konflikte müssen im Einzelfall vor Ort gelöst werden. Andererseits könnten auch Synergieeffekte mit den Zielen/Maßnahmen des niedersächsisches Weges (u. a. Förderung von Gewässerrandstreifen) und der WRRL vorliegen.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Entwicklung der Gewässerrandstreifen ist zu beobachten, falls kein ausreichender Blüten- und damit auch der Insektenreichtum vorliegt, muss eventuell durch eine teilweise Neueinsaat o. ä. nachgesteuert werden.	

Nr. M-12-PE/W	Quartiersicherung
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad Teichfledermaus Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Teilweise noch unbekannte Quartierstandorte Baufällige oder sanierungsbedürftige Gebäude Nutzung der Quartiergebäude durch Eigentümer
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • UNB, Fledermaus-Regionalbetreuer, Hauseigentümer/Mieter 	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt und Sicherung der Sommerquartiere der Teichfledermaus als Voraussetzung zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads der Teichfledermaus im FFH-Gebiet Nr. 180
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung Suche bisher unbekannter Quartierstandorte, Betreuung der bekannten Quartierstandorte durch engen Kontakt zu Eigentümern, Aufklärungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit. Betreuung und Unterstützung bei ggf. anstehenden Sanierungsarbeiten.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte mit Nutzungsinteressen der Eigentümer	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Dauerhaftes Monitoring der Quartiere, dauerhafter Kontakt zu Eigentümern	

Nr. M-01-PE	Einbringung von Kennarten in Stillgewässer
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Mangelnde Verfügbarkeit von Spendervegetation, Charakterarten Mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Zielbereiche (Flachwasserzonen) Störfaktoren, die den Anwuchserfolg mindern können (z. B. steile, mit Bäumen bewachsene Ufer, Einfluss salzhaltigen Grundwassers)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten (z. T.) <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 mit einem Anteil von mindestens 80 % (42,6 ha) im Erhaltungsgrad B oder besser. Erhalt des LRT 3150 in seiner Gesamtgröße von 53,3 ha bzw. Vergrößerung des LRT 3150 durch Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 auf mindestens 10,7 ha bzw. mehr, mit Erhaltungsgrad C oder besser.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile • -
Maßnahmenbeschreibung Kennarten, nach Möglichkeit aus Gewässern der näheren Umgebung in die Uferzonen geeigneter Stillgewässer einbringen.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Vor Maßnahmenumsetzung sind geeignete Zielgewässer und Zielbereiche zu identifizieren. Eventuelle Störfaktoren, die einer erfolgreichen Ansiedlung entgegenstehen, sind zu vermeiden. Die Entwicklung des LRT 3150 an den Stillgewässern ist regelmäßig, z. B. alle 2-3 Jahre (Erfassungszeitraum Juni-August), aufzunehmen und zu dokumentieren. Stellt sich der erwünschte Maßnahmenenerfolg nicht ein, ist durch geeignete weitere Maßnahmen nachzusteuern.	

Nr. M-02-PE	Neuanlage von Stillgewässern
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Fehlende Flächenverfügbarkeit, Eigentümerverhältnisse, Interessenskonflikte, Nutzungskonflikte, Abiotische Faktoren, z. B. Bodenbeschaffenheit, sulfatsaure Böden
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten (z. T.) <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 mit einem Anteil von mindestens 80 % (42,6 ha) im Erhaltungsgrad B oder besser. Erhalt des LRT 3150 in seiner Gesamtgröße von 53,3 ha bzw. Vergrößerung des LRT 3150 durch Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 auf mindestens 10,7 ha bzw. mehr, mit Erhaltungsgrad C oder besser.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung Anlage eines Stillgewässers in ausreichender Tiefe mit naturnaher, flacher Uferböschung, Einbringung von Kennarten des LRT 3150 in die Uferzone. Die Neuanlage sollte nach Möglichkeit in der Nähe des FFH-Gebeites erfolgen. Denkbar ist z. B. die Anbindung des neuen Stillgewässers an Bestandsgewässer des FFH-Gebietes.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte im Rahmen von Nutzungsinteressen (Eigentümer, Landwirtschaft, Gewässerunterhaltenden), Synergien für Arten der Gewässerhabitate (Amphibien, Insekten, Fische, Mollusken u. a.), Stärkung der Strukturvielfalt	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Entwicklung neuer Gewässer ist regelmäßig aufzunehmen und zu dokumentieren. Stellt sich die erwünschte Entwicklung zum LRT 3150 nicht ein, sind geeignete weitere Maßnahmen durchzuführen.	

Nr. M-04-PE	Abflachung von Uferbereichen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Fehlende Flächenverfügbarkeit, Eigentümerverhältnisse, Interessenskonflikte, Nutzungskonflikte, artenschutzrechtliche Konflikte, Abiotische Faktoren, z. B. Bodenbeschaffenheit, sulfatsaure Böden
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten (z. T.) <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 mit einem Anteil von mindestens 80 % (42,6 ha) im Erhaltungsgrad B oder besser. Erhalt des LRT 3150 in seiner Gesamtgröße von 53,3 ha bzw. Vergrößerung des LRT 3150 durch Erhalt oder Wiederherstellung des LRT 3150 auf mindestens 10,7 ha bzw. mehr, mit Erhaltungsgrad C oder besser.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung Anlage naturnaher, ausreichend flacher Uferzonen, Einbringung von Kennarten des LRT 3150 in die Uferzone.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	

Konflikte im Rahmen von Nutzungsinteressen (Eigentümer, Landwirtschaft, Gewässerunterhalter),
Konflikte im Rahmen des Artenschutzes bei Entfernungen von bestehender Vegetation (Röhricht, Gehölze),
Synergien für Arten der Gewässerhabitats (Amphibien, Insekten u. a.),
diese Maßnahme bewirkt, insbesondere in Verbindung mit der Verringerung der Beschattung durch vorhandene Gehölze,
die Verbesserung der Jagdhabitateignung für die Teichfledermaus, da die Offenheit und Windexponiertheit der Gewässer
erhöht wird, zusätzlich wird das Nahrungsangebot für die Art durch die daraus resultierende Entwicklung von
Wasserpflanzen erhöht.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Die Entwicklung der neu modellierten Uferbereiche ist regelmäßig aufzunehmen und zu dokumentieren. Stellt sich die erwünschte Entwicklung nicht ein, sind geeignete weitere Maßnahmen durchzuführen.

Nr. M-05-PW	Gehölzmanagement
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad Teichfledermaus Sonstige Gebietsbestandteile -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2032 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2032 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen einzelne Fließgewässerabschnitte besitzen für die Jagdnutzung der Teichfledermaus eine zu schmale Wasserspiegelbreite
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Unterhaltungsverbände	Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Verbesserung der guten und mäßigen/bedingten Jagdhabitateignung an Fließgewässerabschnitten durch Vergrößerung der nutzbaren Wasserspiegelbreite als Voraussetzung zur Verbesserung des unzureichenden Erhaltungszustands der Teichfledermaus im Netzzusammenhang
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile -
Maßnahmenbeschreibung Kontrolle und ggf. Rückschnitt von über das Wasser ragenden Gehölzen auf mind. 10 m Wasserspiegelbreite an entsprechenden Gewässerabschnitten.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte im Rahmen des Artenschutzes bei Entfernung von Gehölzen, Es muss darauf geachtet werden, dass der Rückschnitt der Gehölze nicht zu höheren Lichtmissionen führt	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Maßnahmen des Rückschnitts von Gehölzen an Fließgewässerabschnitten ist regelmäßig zu kontrollieren, insbesondere bei Vorkommen von v. a. Weiden-Arten; diese sind ca. alle drei Jahre erneut zu entfernen bzw. zurückzuschneiden, um eine nutzbare Wasserspiegelbreite von mindestens 10 m für die Teichfledermaus zu erhalten.	